

XIX. (Ewiger Rosenkranz.) Auch ein Mittel für die Sterbestunde! Einmal im Jahre — Tag und Stunde kann man sich selbst wählen — die 15 Rosenkranzgeheimnisse für die Sterbenden beten ist Vereinsspflicht; z. B. am 15. August von 8 bis 9 Uhr abends. O, welche Hilfe! Sitz des Vereines: Dominikanerkloster in Köln am Rhein, Lindenstraße 45, oder bei dem Gefertigten. Venite, carpite rosas.

Wien, Pfarre Utlerchenfeld.

Karl Kraja, Koop.

## Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Privilegium zur Antizipation des Breviers ab 12 Uhr mittags.)

Der Kardinalpräfekt der Propaganda hat in der Audienz vom 1. Dezember 1921 vom nunmehr verstorbenen Papste Benedikt XV. für alle Priester, welche gegenwärtig dem Missions-Priesterbunde („Pia Unio Cleri a missionibus“) angehören oder künftig denselben beitreten, die Vergünstigung erwirkt, daß sie Matutin und Laudes schon von 12 Uhr mittags des Vortages an antizipieren dürfen, wosfern sie bis dahin das Tagesoffizium bereits ganz verrichtet haben (Dekret der Propaganda vom 2. Dezember 1921).

Dieses Privilegium setzt voraus, daß Vesper und Kompletorium schon vormittags gebetet werden dürfen, wozu nach der Lehre der Moralisten gemeinlich eine causa rationabilis gefordert wird. Als solcher „ernüftiger Grund“ gilt also für die dem Missionsbunde angeschlossenen Priester der, daß sie eben von ihrem Privilegium Gebrauch zu machen gedenken.

(A. A. S. XIII, 565.)

(Die Lauretanische Litanei beim Wechselgesang von Priester und Volk.) Nach einem Dekrete der Ritenkongregation vom 10. November 1921 ist es nicht gestattet, die Anrufungen der Lauretanischen Litanei beim Wechselgesang von Priester und Volk in der Weise zu kürzen, daß der Priester statt der dreimaligen Anrufung am Beginne nur einmal betet: Kyrie eleison — Christe eleison, und das Volk antwortet: Kyrie eleison — Christe eleison. Ebenso ist es nicht gestattet, daß am Schlusse der Litanei nur einmal gebetet wird: Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, parce nobis Domine, exaudi nos Domine, miserere nobis. Es ist die ganze Reihenfolge der Anrufungen, wie sie in der approbierten und mit Ablässen versehenen Litanei vorliegen, unverkürzt einzuhalten.

(A. A. S. XIII, 566.)

(Textausgaben der Vulgata mit dem kritischen Apparat.) Wohl, um ein formales Bedenken zu beseitigen, auf das man bei der im Zuge befindlichen, kritischen Neuherstellung des Vulgatatestes stieß, hat die päpstliche Bibelkommission unter dem 17. November 1921 mit Genehmigung Papst Benedikts XV. erklärt: Das im Vorworte zur Clementinischen Vulgataausgabe ausgesprochene Verbot, abweichende Lese-